

Personalia



Wechsel in die Selbstständigkeit

Unsere langjährige Mitarbeiterin und Leiterin der Dentalabteilung Alexandra Pedersen geht eigene Wege: Sie macht sich mit einem Beratungsbüro selbstständig und wird zukünftig als Trainerin und Referentin Abrechnungsseminare betreuen. Dies war schon immer ihre große Leidenschaft - ihre Seminarteilnehmer waren stets begeistert und so macht sie jetzt das, was sie am liebsten tut. Sie bleibt uns als Referentin jedoch erhalten und steht uns auch weiterhin beratend zur Seite.

Wir danken ihr herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Unsere Servicezeiten:

07731 - 9901 - 88

Mo. bis Do.
08.15 - 17.30 Uhr

Fr.
08.15 - 17.00 Uhr



Die Zukunft wird weiblicher

Fräulein ist inkommod - heute spricht man von Frau, um die Geschlechter adäquat anzusprechen. Frauen sind in vielen Bereichen auf dem Vormarsch, vor allem im Bereich der niedergelassenen Zahnärzte/innen steigt der Anteil an Frauen weiterhin. Der starke Frauenanteil spiegelt sich auch in unserem Betrieb wieder: Mit 76% haben wir auch einen „Weiberladen“ und es klappt wunderbar. Umso mehr freut es uns, dass der unabhängige Zahnärztinnenverband „Dentista e.V.“ uns als Pate auserwählt hat. Ab Januar werden wir gemeinsame Wege mit den Dentistas in Berlin gehen und hoffen, dass nicht nur unsere weiblichen Kunden davon profitieren werden.

Zum Jahresende möchten wir uns auch im Namen unseres Teams für die hervorragende Zusammenarbeit in 2014 bedanken. Wir werden auch im neuen Jahr alles daran setzen, diese Zusammenarbeit weiter zu festigen und mit Leben zu füllen. Wir wünschen Ihnen, Ihrem Praxisteam und Ihrer Familie ein frohes Fest und alles Gute - bleiben Sie gesund!

Manfred Reiss
Geschäftsführer

Michael Reiss
Geschäftsführer



WIR MACHEN MIT!

**Ärzte ohne Grenzen –
bedingungslos menschlich.**

Ärzte ohne Grenzen leistet weltweit medizinische Nothilfe in Krisen- und Kriegsgebieten und nach Naturkatastrophen. Die internationale Organisation hilft schnell, effizient und unbürokratisch – ohne nach Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung der betroffenen Menschen zu fragen.

Für eine gute Sache

Die pvs-mefa Reiss und Ihre Mitarbeiter unterstützen diese Organisation und wir würden uns über viele Nachahmer und Mitstreiter freuen.

Gerade die aktuelle Lage im Südsudan und vor allem die Ebolakrise macht dies deutlich.

**Wir zählen auf
Ihre Unterstützung!**

Delegation: Der zulässige Einsatzrahmen gemäß §1 Abs. 5 und 6 Zahnheilkundegesetz

Die Delegation von Tätigkeiten in der Zahnarztpraxis ist im Zahnheilkundengesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 5 und 6 des Zahnheilkundengesetzes dürfen approbierte Zahnärzte bestimmte Leistungen an dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung wie zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzthelferin, Prophylaxehelferin oder Dentalhygienikerin delegieren.

Allgemeine Grundsätze der Delegation laut Delegationsrahmender BZÄK für Zahnmedizinische Fachangestellte (Fassung vom 16.09.2009):

- Es handelt sich um eine delegationsfähige Leistung nach §1 Abs. 5, 6 ZHG
- Die konkrete Leistung erfordert nicht das höchstpersönliche Handeln des Zahnarztes
- Die Mitarbeiterin ist zur Erbringung der Leistung qualifiziert
- Der Zahnarzt überzeugt sich persönlich von der Qualifikation der Mitarbeiterin
- Der Zahnarzt ordnet die konkrete Leistung an (Anordnung)
- Der Zahnarzt erteilt die fachliche Weisung (Weisung)
- Der Zahnarzt überwacht und kontrolliert die Ausführung (Aufsicht)
- Dem Patienten ist bewusst, dass es sich um eine delegierte Leistung handelt
- Der Zahnarzt ist für die delegierte Leistung in gleicher Weise persönlich verantwortlich und haftet für diese in gleicher Weise wie für eine persönlich erbrachte Leistung (Verantwortung).

Nicht delegierbare persönliche Leistungen des Zahnarztes umfassen insbesondere:

- Untersuchung des Patienten
- Diagnosestellung und Aufklärung
- Therapieplanung
- Entscheidung über sämtliche Behandlungsmaßnahmen
- Invasive diagnostische und therapeutische Eingriffe
- Injektionen
- Sämtliche operativen Eingriffe

Bei Tätigkeiten von dafür qualifizierten, nichtzahnärztlichen Mitarbeiter/innen in Altersheimen und Pflegeeinrichtungen im Rahmen prophylaktischer Maßnahmen muss der Zahnarzt in Rufbereitschaft erreichbar sein. Ansonsten gelten auch hier die allgemeinen Grundsätze der Delegation.

Gefahrennähe, Komplikationsdichte und Krankheitsbild können im konkreten Einzelfall eine Delegation ausschließen.

Rechtsprechung zur Delegation bei Airflow-Zahnreinigung

AG Nürtingen (Az. 16 Cs 115 Js 93733/08), 17.03.2011

In einem Urteil des Amtsgerichts stand die Zahnreinigung unter Anwendung der Airflow-Technik im Mittelpunkt.

Sachverhalt: Eine gelernte zahnmedizinische Fachassistentin führte als selbstständige Zahnkosmetikerin ein „Zahnkosmetikstudio“. Dort bot sie Zahnreinigungen im Airflow-Verfahren an.

Entscheidung: Nach Ansicht der Richter macht sie sich der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde gemäß §18 Nr. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG) schuldig.

Aus Gründen des Patientenschutzes sei eine Airflow-Zahnreinigung allein dem Zahnarzt vorbehalten bzw. von einem Zahnarzt zu delegieren. Denn diese Behandlungsmaßnahme könnte bei vorgeschädigten Zähnen zu irreparablen Schäden führen, welche nur bei Vorliegen medizinischer Fachkenntnisse zu erkennen sind. §1 Abs. 5 ZHG erlaube die Delegation verschiedener Tätigkeiten an qualifiziertes Prophylaxe-Personal. Es sei aber erforderlich, dass die Tätigkeiten jederzeit vom Zahnarzt kontrolliert und überwacht werden.

Als Berufungsinstanz bestätigte das Landgericht Stuttgart (Az. 31 Ns 115 Js 93733/08) am 09.06.2011 die Ausführungen des AG Nürtingen.

Hinweise / Notizen

„Bestimmte zahnärztliche Leistungen können an dafür ausgebildetes Personal delegiert werden (§1 Abs. 5 und 6 ZHG), wobei der Grad der Delegation von der jeweiligen objektiven und subjektiven Qualifikation der Mitarbeiterin abhängig ist. Nach den Hinweisen in §1 Abs. ZHG ist u. a. die Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen und Konkrementen durch entsprechend qualifiziertes Prophylaxepersonal möglich, wenn die Voraussetzungen der Delegation im Übrigen gegeben sind“ *Zitat ZÄKWestfalen-Lippe (02. 2012).*

Achtung! Weitere Fragen zur Delegation beantwortet die zuständige ZÄK

Auszug aus dem Delegationsrahmen der BZÄK für Zahnmedizinische Fachangestellte (Fassung vom 16.09.2009):

5. Der zulässige Einsatzrahmen gemäß Zahnheilkundengesetz

Je nach Qualifikationsstufe eröffnet sich ein zulässiger Rahmen von Hilfeleistungen der bis an den durch nachfolgende beispielhafte Aufzählungen beschriebenen Rahmen reichen kann. Die umfassende Begleitung durch den Zahnarzt persönlich, also durch Anordnung, ständige Aufsicht und Verantwortung, muss garantiert sein. /.../

| Tätigkeiten | | Azubi, Jahr 1 - 3 | ZFA | Fortge- schritte- ne ZFA | | | ZMV | ZMP | ZMF | DH | |
|---|--|-------------------------|------------------|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---|
| | | | | Kurs 1 | Kurs 2 | Kurs 3 | | | | | |
| a) Rö-Untersuchungen | Technische Erstellung v. Röntgenaufnahmen (nach Anordnung d. Zahnarztes) | - | X ¹ | X ¹ | X ¹ | X ¹ | X ¹ | X ¹ | X ¹ | X ¹ | |
| b) Dokumentation, Herstellen von Situations-Abdrücken | Erheben und dokumentieren von nicht-invasiv ermittelten Indizes | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Teiltätigkeit bei der Kieferabformung zur Erstellung von Situationsmodellen | - | - | - | X | X | - | X | X | X | |
| c) Konservierender/prothetischer Bereich, z. B.: | Füllungspolituren (Oberflächenpolitur) | - | - | X | - | - | - | X | X | X | |
| | Herstellung Provisorien | - | - | - | X | - | - | X | X | X | |
| | Legen/Entfernen provisorischer Verschlüsse | - | - | - | X | - | - | X | X | X | |
| | Trockenlegen des Arbeitsfeldes (relativ/absolut) | - | X ² | - | - | - | - | X | X | X | |
| d) Kieferorthopädie, z. B.: | Ausligieren/Einligieren von Bögen | - | - | - | - | X | - | X ² | X ² | X ² | |
| | Auswahl/Anprobe von Bändern an Patienten | - | - | - | - | X | - | X ² | X ² | X ² | |
| | Entfernen von Kunststoffresten (Zahnpolitur auch mit rotierenden Instrumenten nach Bracketentfernung durch den Zahnarzt) | - | - | - | - | X | - | X ² | X ² | X ² | |
| e) Kariesprävention, z. B.: | Anfärben der Zähne | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Demonstration, praktische Übung/Motivation zur Mundhygiene, Remotivation | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Erstellen von Plaque-Indizes | - | X? | X? | X? | X? | X? | X | X | X | |
| | Hinweise zu häuslichen Fluoridierungsmaßnahmen | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Hinweise zur zahngesunden Ernährung | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Kariesrisikobestimmung | - | - | - | - | - | - | X | X | X | |
| | Lokale Fluoridierung nach Verordnung mit Lack/Gel | - | - | X | - | - | - | X | X | X | |
| | Motivation/Instruktion | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Ursachen von Karies erklären | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Versiegelung von kariesfreien Fissuren | - | X ² | - | - | - | - | X | X | X | |
| f) Prävention der Parodontalerkrankungen, z. B.: | Demonstration, praktische Übung/Motivation zur Mundhygiene, Remotivation | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| | Entfernung von weichen/harten sowie klinisch erreichbaren Belägen (bei nicht-chirurgischen Eingriffen) | supra-gingival | - | X ² ? | X | - | - | - | X | X | X |
| | | subgingival | - | - | - | - | - | - | - | - | X |
| | Erstellen von Indizes | - | X ² ? | X | - | - | - | X | X | X | |
| | Motivation/Instruktion, Ursachen von Parodontopathien erklären | - | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| Teiltätigkeit bei der Wundversorgung (Verbände) | - | - | - | - | - | - | X | X | X | | |

Erläuterungen:

| | | | |
|-------|---------------------------------|--------|-----------------------------------|
| Azubi | Auszubildende | DH | Dentalhygienikerin |
| ZFA | Zahnmed. Fachangestellte | X | Delegierbare Tätigkeit |
| ZMP | Zahnmed. Prophylaxeassistentin | X? | Unterschiedliche Aussagen! |
| ZMF | Zahnmed. Fachassistentin | Kurs 1 | Prophylaxe Basiskurs |
| ZMV | Zahnmed. Verwaltungsassistentin | Kurs 2 | Prothetische Assistenz |
| | | Kurs 3 | Kieferorthopäd. Assistenz |

¹ Voraussetzung: Gültige Bescheinigung (alle 5 Jahre zu aktualisieren) über Kenntnisse im Strahlenschutz

² nach Absolvierung des entsprechenden Kurses/
ZÄK: Ggf. regionale Unterschiede möglich!

pvs mefa seminarreihe

Und täglich grüßt die Abrechnung...

Inhalte:

Aktives Honorar-Management zur Sicherung einer leistungsgerechten Vergütung und Vermeidung von Honorarverlusten auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung

- Der anspruchsvolle GKV-Patient als Mittelpunkt der Praxis
- Die richtige Berechnung von GOZ-Leistungen für GKV-Patienten neben Bema-Leistungen: In welchen Fällen behält bzw. verliert der Patient seine Ansprüche im Rahmen der GKV
- Beispiele zu ausgewählten Behandlungsfällen quer durch die gesamte Zahnmedizin
- Aktuelle Informationen und Rechtsprechung
- Neue und alte Probleme bei der Erstattung u.v.m.

Besondere Erfolgsmerkmale unserer Seminare sind:

Wir orientieren uns immer am Bedarf der jeweiligen Zielgruppe. Wir bieten kleine Veranstaltungsgruppen in schönem Ambiente plus eine erstklassige Referentin. Unsere Seminarunterlagen sind präzise, praktikabel und auf den Punkt gebracht.

Dauer des Workshops: 4,5 Stunden, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Der Kostenbeitrag pro Teilnehmer beträgt **99.- Euro incl. MwSt.**

Diese Veranstaltung sichert Ihnen **fünf Fortbildungspunkte**.

All unseren Kunden geht im neuen Jahr eine separate Einladung per Post zu, Anmeldeformulare finden Sie dann auch auf unserer Webseite oder können telefonisch angefordert werden.

Die aktuellen Termine fürs Frühjahr 2015:

| | | |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Osnabrück: | Mittwoch, | 04.03.2015 |
| Frankfurt: | Mittwoch, | 11.03.2015 |
| Bodensee: | Freitag, | 13.03.2015 |
| Hamburg: | Mittwoch, | 01.04.2015 |
| Stuttgart: | Mittwoch, | 29.04.2015 |



IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MEDIZINER, TECHNIKER UND ADMINISTRATOREN (M/W), DIE SICH WEITER ENTWICKELN MÖCHTEN UND MIT UNS WELTWEITE NOTHILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in mehr als 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon und lernen Sie humanitäre Hilfe auf höchstem Niveau kennen.

Bewerben Sie sich online:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



Liebes Praxisteam!

Wir möchten uns für all die Wertschätzung und Freundlichkeit bei Ihnen bedanken, die wir dieses Jahr erfahren durften. Es hat uns dabei wieder sehr viel Spaß gemacht, und somit sagen wir:

Danke!

Alle Mitarbeiter der pvs-mefa Reiss wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr!